

# Was darf Karadzic sagen?

**Zweite Anhörung vor Tribunal in Den Haag am Freitag: Ehemaliger Präsident der bosnischen Serben fordert sofortige Einstellung des Verfahrens**

*Von Cathrin Schütz*

Spannung verspricht die zweite Anhörung im Fall Radovan Karadzic vor dem Tribunal für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) am morgigen Freitag. Der in der zweiten Julihälfte in der serbischen Hauptstadt Belgrad gefaßte und nach Den Haag ausgelieferte Expräsident der Serbenrepublik in Bosnien solle sich »zum Vorwurf des Völkermords äußern« – also ob er sich für schuldig oder unschuldig hält. Diesem Ansinnen des Gerichts wird Karadzic jedoch aller Voraussicht nach nicht folgen, da die Anklagebehörde bisher keine aktualisierte Version der Anklageschrift vorgelegt hat.

Bereits bei seiner ersten Vorführung hatte Karadzic erklärt, er könne sich zu den Vorwürfen erst dann äußern, wenn ihm diese bekanntgemacht würden. Damals taten westliche Medien –getreu ihrer üblichen Vorverurteilung eines hochkarätigen serbischen Angeklagten – diese nachvollziehbare Position umgehend als »Blockadehaltung im Stil Slobodan Milosevic'« ab. Da auch das ICTY erfahrungsgemäß nicht den einfachen Regeln der Logik und Fairneß folgt, ist es möglich, daß der Richter am Freitag Karadzic' Argument als »Weigerung« werten.

Die zwischenzeitlich vom ehemaligen Vorsitzenden der serbisch-bosnischen Partei SDS schriftlich eingereichten Stellungnahmen lassen indes eine offensivere Haltung des Angeklagten erkennen. Sollte ihm, wie bei der ersten Anhörung geschehen, erneut das Mikrofon abgeschaltet werden, könnte es, so wird vermutet, zu deutlichen Protesten seinerseits kommen. Ohne Frage hat er einiges zu sagen. So forderte er per Eingabe die sofortige Einstellung des Verfahrens.

Karadzic reagierte damit auf eine Stellungnahme der Anklageseite zu seinen bisherigen Äußerungen, die sich maßgeblich auf einen geheimen Deal mit der US-Regierung bezogen. Demnach habe der US-Balkanunterhändler Richard Holbrooke 1995 dem damaligen SDS-Chef strafrechtliche Anonymität zugesichert, sollte sich Karadzic aus der Politik gänzlich zurückziehen. Nach dem Bruch dieser Vereinbarung seitens der USA und seiner Entscheidung, den Deal öffentlich zu machen, fürchte er um sein Leben. Die Forderung nach Verfahrenseinstellung begründete Karadzic unter anderem mit der fragwürdigen Legalität des Tribunals und dessen offensichtlicher Voreingenommenheit ebenso wie dessen eigenartigen Grundsätzen, die der Anklageseite dienten.

Die mit Holbrooke vereinbarten Bedingungen ebenso wie die medienwirksam inszenierte öffentlichen Hetzjagd hätten es Karadzic unmöglich gemacht, sich in der vergangenen Dekade zu stellen. Demzufolge könne sich heute »kein Mensch auf Erden« vorstellen, daß er einen Freispruch erhalte. Kurzum, ein fairer Prozeß gegen ihn vor dem ICTY sei ein Ding der Unmöglichkeit. Es bleibt abzuwarten, ob der Richter dem Angeklagten die Möglichkeit gibt, darauf einzugehen.

Karadzic verwies zudem darauf, daß die langjährige Haßkampagne gegen ihn die Aussagebereitschaft von Entlastungszeugen massiv behindere. Trotzdem meldeten sich nach Angaben seines Anwalts bereits mehrere Angehörige der während des Bürgerkriegs in Bosnien-Herzegowina im Raum Srebrenica stationierten niederländischen UNO-Truppe (DutchBat). Sie seien aussagebereit und könnten Karadzic entlasten. Doch ist absehbar, daß das ICTY alles tun wird, um insbesondere in Sachen Srebrenica zu verhindern, daß Karadzic sich selbst verteidigt. Dieses könnte durch die Einsetzung von Zwangsverteidigern geschehen. Es hätte für die hinter dem Tribunal stehende NATO unabsehbare Folgen, sollte es Karadzic gelingen, die berechtigten Zweifel an der offiziellen Srebrenica-Version als eines von Serben an Muslimen verübten »Völkermords« vorzubringen.

*junge Welt 28.08.2008*